Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindekirchenrates Kleinbrembach; Sitzung vom 22.02.2023:

Zur Nutzung der Bonifatiuskirche Kleinbrembach anlässlich von Bestattungen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Eine Nutzung der Kirche für weltliche Trauerfeiern (nicht in kirchlicher Verantwortung stehende Trauerfeiern) kann grundsätzlich nicht stattfinden.

2. Die Nutzung der Kirche für eine kirchliche Trauerfeier (unter Leitung eines Ordinierten im Verkündigungsdienst), bei der der oder die Verstorbene nicht Mitglied einer zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen gehörenden Kirche ist, kann erfolgen, wenn über den gegebenen Anlass hinaus eine Beziehung der Hinterbliebenen zur christlichen Botschaft erkennbar ist und sie im Besitz der kirchlichen Rechte sind. In diesen Fällen findet eine kirchliche Bestattung für besondere Fälle statt. Dabei werden die Verstorbenen in einer Form bestattet, die die Situation angemessen berücksichtigt.

3. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für die Trauerfeier für Verstorbene, die nicht Mitglied einer zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen gehörenden Kirche sind, ist der Charakter der Kirche als Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen. Für die Nutzung wird eine Gebühr von 150 € berechnet.

gez. Schaar	gez. Hildebrandt
Stv. GKR-Vorsitzende	GKR-Mitglied